

**8791/AB**  
**vom 14.02.2022 zu 8961/J (XXVII. GP)**  
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.046.550

Wien, 14.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8961/J der Abgeordneten Petra Bayr, Genossinnen und Genossen betreffend nachhaltige IT-Geräte und Lücken bei Ausfuhrverbot von Elektroschrott in Nicht-OECD-Länder** wie folgt:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass Nachhaltigkeit, Reparaturfähigkeit, ethischer Konsum, CSR und Abfallvermeidung integraler Bestandteil der Konsumentenpolitik sind. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist diesbezüglich z.B. beim Österreichischen Umweltzeichen tätig, bringt diese Anliegen aber auch in die Verbraucherinformation ein, insbesondere über das Portal [www.konsumentenfragen.at](http://www.konsumentenfragen.at) mit einer Reihe von Artikeln zum Thema Nachhaltigkeit etc.

---

Die Zuständigkeit für die in der parlamentarischen Anfrage angesprochenen Bereiche liegt aber im Wesentlichen bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, wobei insbesondere auf die Verordnung über die Abfallvermeidung, Sammlung und Behandlung von elektrischen und elektronischen Altgeräten (Elektroaltgeräteverordnung – EAG-VO) zu verweisen ist.

**Fragen 1 bis 4:**

- Wo sehen Sie die Zuständigkeit Ihres Ministeriums oder von Ihrem Ministerium verantwortlichen ausgelagerten Bereichen oder Dienststellen in diesem Bereich?
- Wo sehen Sie Lösungsansätze in Ihrem Wirkungsbereich, um die oben beschriebenen Lücken zu schließen?
- Welche Initiativen setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich, um illegale E-Müll-Exporte zu unterbinden?
  - a) Wenn sie keine Initiativen setzen, warum nicht?
- Welche Initiativen setzen Sie, um sachgemäßes Recycling von Elektroschrott innerhalb der OECD-Länder zu fördern?
  - a) Wenn sie keine Initiativen setzen, warum nicht?

Ich verweise auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und deren Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8954/J betreffend nachhaltige IT-Geräte und Lücken bei Ausfuhrverbot von Elektroschrott in Nicht-OECD-Länder.

**Frage 5: Welche Initiativen setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich, um die Lebensdauer und Reparierbarkeit von Elektronikprodukten zu verlängern?**

- a) Wenn sie keine Initiativen setzen, warum nicht?

Abgesehen von der bereits in der Einleitung der Beantwortung erwähnten Öffentlichkeitsarbeit verfügt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über keine Kompetenzen um auf die Lebensdauer und Reparaturfähigkeit von Elektronikprodukten Einfluss zu nehmen. Bei gegebener Gelegenheit einer Gewährleistungsreform sowie bei Verhandlungen im Bereich Öko-Design wird mein Ressort sich jedoch erneut in diesem Sinne für eine längere Haltbarkeit und Reparierbarkeit einsetzen.

Im Übrigen ist wiederum auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8954/J durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu verweisen.

**Frage 6: Sind bei den Beschaffungsprozessen von Elektronikprodukten in Ihrem Wirkungsbereich Menschenrechts- und Umweltstandards inkludiert (Haltbarkeit, Reparierbarkeit, unabhängige Überprüfung der Umwelt und Sozialstandards in der**

*Produktion und beim Rohstoffabbau, Recyclierbarkeit, Vermeidung von Rohstoffen aus Konfliktregionen, ...)?*

- a) Wenn ja welche?
- b) Wenn ja, werden die Kriterien und die Einhaltung unabhängig überprüft?
- c) Wenn nein, warum nicht?

Die Beschaffungen von IT-Geräten meines Ressorts sind über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) durchzuführen, da die BBG der Einkaufs-Dienstleister des Bundes ist; die Bundesministerien rufen ihre Bedarfe von den dortigen Verträgen und Rahmenvereinbarungen ab. Die Einhaltung der Standards (Menschenrechts- und Umweltstandards) betrifft daher den Aufgabenbereich der BBG, wobei ich diesbezüglich ebenfalls ergänzend auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8954/J durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verweise.

**Frage 7:** *Ist Ihr Ministerium der Initiative Electronics Watch zur unabhängigen Überprüfung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette beigetreten?*

- a) Wenn nein, warum nicht?

Wie auch bei der Beantwortung zu Frage 6 zu ersehen ist gibt es im Ressort bei IT-Geräten keine direkten Beschaffungen; diese laufen über die BBG und deren Verträge und Rahmenvereinbarungen. Aus diesem Grund erfolgte kein Beitritt des Ressorts zu der Initiative Electronics Watch.

**Frage 8:** *Wie stellen Sie sicher, dass nicht mehr funktionsfähige Elektronikgeräte aus Ihrem Wirkungsbereich sachgemäß wiederverwertet werden und nicht auf Elektroschrott-Müllhalden außerhalb der OECD landen?*

- a) Wenn Sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?

Die Entsorgung der nicht mehr funktionsfähigen Elektronikgeräte erfolgt gemäß den Vorschriften des Abfallwirtschaftsgesetzes; der Abfall wird einem befugten Abfallbehandler (-sammler) aus dem „edm“ übergeben. Das Elektronische Datenmanagement EDM ist ein Verbundsystem von Internetanwendungen und Datenbanken zur Unterstützung komplexer Abläufe bei umweltschutzbezogenen Dokumentations-, Melde- und Berichtspflichten. Die Aufzeichnungen gemäß dem Abfallwirtschaftsgesetz werden geführt.

**Fragen 9 und 10:**

- Wo liegt in Ihrem Wirkungsbereich die Zuständigkeit für die Einhaltung und Überprüfung der Vorgaben des Basler Abkommens?
- Von welchem Strafausmaß könnte ihr Ressort bei Verstößen gegen das Basler Abkommen betroffen sein?

Das Basler Abkommen regelt die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung. Da das Ministerium einen Bürobetrieb darstellt, fallen keine gefährlichen Abfälle außer bei den Elektronikgeräten (Teile davon) an. Diese werden einem befugten Abfallbehandler (-sammler) übergeben (siehe auch Beantwortung der Frage 8).

**Fragen 11 bis 13:**

- Welche Maßnahmen zur Entschädigung und Wiedergutmachung treffen Sie in Ihrem Wirkungsbereich im Hinblick auf Schäden an Menschenrechten, Gesundheit und Umwelt, welche durch illegale Elektroschrott-Exporte aus Österreich verursacht wurden?
  - a) Wenn sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?
- Wo sehen Sie in Ihrem Wirkungsbereich weitere Handlungsnotwendigkeiten und wie planen Sie diese umzusetzen? (Bitte um Auflistung der Vorhaben und der dazugehörigen Zeithorizonte.)
- Wenn Sie keine Handlungsnotwendigkeiten in Ihrem Wirkungsbereich sehen, gibt es trotzdem Maßnahmen, die Sie politisch oder verwaltungstechnisch setzen könnten?

Auch hinsichtlich dieser Fragen verweise auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und deren Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8954/J.

**Frage 14:** Welche Schritte setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich, um die österreichische Rohstoffstrategie wirksamer zu gestalten?

- a) Setzen Sie sich für klare und ambitionierte Zielvorgaben für die nachhaltige Reduktion des Rohstoffverbrauchs Österreichs ein?
  - I. Wenn ja, wie?
  - II. Wenn nein, warum nicht?
- b) Setzen Sie sich für eine wirksame Lieferkettenverantwortung von global agierenden Unternehmen für deren weltweiten Wertschöpfungsketten ein?
  - I. Wenn ja, wie?

- II. Wenn nein, warum nicht?
- c) Beziehen Sie Zivilgesellschaft und Wissenschaft in Strategieentwicklung und Umsetzung ein?
- I. Wenn ja, wie?
- II. Wenn nein, warum nicht?
- d) Setzen Sie sich für die Aufwertung von Wiederverwendbarkeit und Reparatur ein?
- I. Wenn ja, wie?
- II. Wenn nein, warum nicht?

Bezüglich der österreichischen Rohstoffstrategie muss ich auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verweisen.

Dessen ungeachtet kann ich jedoch mitteilen, dass sich mein Ressort bereits seit vielen Jahren für die Stärkung der sozialen Verantwortung von Unternehmen - insbesondere auch im Sinne der Einhaltung von Menschenrechten und grundlegenden sozialen sowie ökologischen Standards in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten - einsetzt. Da sich freiwillige Vorgaben für Unternehmen hier als unzureichend erwiesen haben, unterstütze ich die Bestrebungen auf EU- und UN-Ebene zur Schaffung von verbindlichen Regelungen mit Sorgfalts- und Haftungspflichten für Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz in der gesamten Lieferkette.

Vom Sozialministerium werden Projekte und Studien in den Bereichen „Corporate Social Responsibility (CSR)“ sowie „Business & Human Rights“ unterstützt. In Zusammenhang mit der Umsetzung der Nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels wurden und werden Projekte des Netzwerks Soziale Verantwortung (NeSoVe) gefördert, die sich mit der Prävention von Arbeitsausbeutung in Lieferketten befassen. Weiters fördert mein Ressort ein langjähriges Projekt vom Verein Südwind im Bereich menschenwürdige Arbeit, mit dem Ziel der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit von Gewerkschaften und NGOs; auch der TRIGOS-Unternehmenspreis für verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften wurde gefördert.

Wie bereits zu Frage 5 ausgeführt wird die Wiederverwendbarkeit und die Reparaturfähigkeit bzw. Recht auf Reparatur im laufenden Diskurs unterstützt und eingefordert; eine Kompetenz zur rechtlichen Umsetzung besteht allerdings im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



